

Eurasische Wirtschaftsunion führt neue Zertifizierung für Feuerlöschgeräte ein

Produkte müssen das EAC-Zeichen tragen / Von Dominik Vorhölter

Bonn (GTAI) - In der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) ist am 1. Januar 2020 das technische Reglement "Über die Sicherheit von Feuerlöschgeräten" (TR 43/2017 EAWU) in Kraft getreten.

Ausländische Hersteller von Feuerwehr-Ausrüstung und Produkten zur Brandbekämpfung müssen sich nun um das EAC-Zeichen bemühen. Damit ist es erlaubt, Produkte in die EAWU zu liefern, die seit dem 1. Januar 2020 hergestellt wurden. Zuvor hergestellte Waren dürfen noch bis 1. Juli 2021 nach den jeweiligen nationalen technischen Vorschriften importiert werden.

Ausrüstung für Feuerwehren und Produkte zum Schutz vor und zur Bekämpfung von Flammen werden nun nach einem einheitlichen Verfahren zertifiziert und mit dem EAC-Zeichen versehen. Es gilt als technischer Reisepass und bescheinigt, dass die Produkte dem technischen Reglement entsprechen.

Das EAC-Zertifikat gilt für serienmäßig gefertigte Produkte für eine Dauer von fünf Jahren. Die Zertifizierung kann der Hersteller selbst, aber auch ein Händler oder Handelsvertreter beantragen. Wichtig ist nur, dass sie einem Unternehmen angehören, das in einem der EAWU-Mitgliedstaaten aktiv ist, heißt es im technischen Reglement.

Ausrüstung zur Bekämpfung und Verhinderung von Bränden (Übersicht)


Bezeichnung	Art der Zertifizierung
Löschmittel	
.Löschpulver	EAC-Zertifikat
.Schaummittel	EAC-Zertifikat
.Schaummittel als Netzmittel	EAC-Zertifikat
.Löschgas	EAC-Deklaration
Chemische Flammschutzmittel	EAC-Zertifikat
Formteile für Brandschutzlösungen	EAC-Zertifikat
Feuerlöscher (tragbar und fahrbar)	EAC-Zertifikat
Sprinkleranlagen	EAC-Zertifikat
Feuerschutzschränke	EAC-Deklaration
Mobile Feuerlöschausrüstung	EAC-Deklaration
Brandschutztechnik (Rauchmelder, Sicherheitsbeleuchtung)	EAC-Zertifikat
Automatisierte Feuerlöschtechnik	EAC-Zertifikat


EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION FÜHRT NEUE ZERTIFIZIERUNG FÜR FEUERLÖSCHGERÄTE EIN

Feuerschutzkleidung	EAC-Zertifikat
Feuerwehrschauchkupplungen	EAC-Deklaration

Quelle: Eurasische Wirtschaftskommission

Der Unterschied zwischen einem EAC-Zertifikat und einer EAC-Deklaration besteht im Verfahren. Bei einer EAC-Zertifizierung müssen Warenmuster zur Prüfung vorliegen, während bei einer EAC-Deklaration bereits ausgestellte Zertifikate - beispielsweise aus dem Ausland - anerkannt werden.

Das technische Reglement TR 43/2017 EAWU können Sie hier einsehen: https://mchs.gov.by/upload/iblock/6ef/tr-eaes-43_2017.pdf 

Mehr Informationen zur Eurasischen Wirtschaftsunion finden Sie unter <http://www.eawu.news> 

Dieser Inhalt ist relevant für:

Russland / Kasachstan / Kirgisistan / Belarus / Armenien
Industriechemikalien / Sicherheitstechnik
Branchen

Kontakt

Edda Wolf

Bereichsleiterin GUS/Südosteuropa

 +49 228 24 993 214

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.